

2952 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Am 30. August 1984 wurde im Gouverneursrat der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung eine spezielle Kapitalerhöhung beschlossen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, im Sinne dieses Beschlusses des Gouverneursrates namens der Republik Österreich 740 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 100.000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 zu zeichnen. Gleichzeitig soll der Bundesminister für Finanzen beauftragt werden, die Vorsorge für die finanzielle Bedeckung zu treffen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 03 12

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Obmannstellvertreter